

## 1. Bewertung ausländischer Lehramtsabschlüsse

- 1.1. Für eine Bewertung eines im Ausland abgeschlossenen Lehramtsstudiums ist das [Regionale Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg](#) zuständig.
- 1.2. Lehrkräfte mit einem im Ausland abgeschlossenen Lehramtsstudium stellen den Antrag auf Anerkennung beim [Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg](#), Dezernat Z, Fachbereich Anerkennungsverfahren für ausländische Bildungsabschlüsse, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg.
- 1.3. Bei einem im Ausland **nicht** abgeschlossenen Lehramtsstudium liegt die Zuständigkeit für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen auf eine niedersächsische Lehramtsausbildung mit [Zwei-Fächer-Bachelor](#) (Bachelor of Arts bzw. Bachelor of Science) und [Zwei-Fächer-Master](#) (Master of Education) bei den [niedersächsischen Universitäten](#).

## 2. Einschreibung an der Universität Osnabrück für den niedersächsischen Anpassungslehrgang

### 2.1. Ansprechpartner und Fristen für eine Bewerbung zur Durchführung des Anpassungslehrgangs an der Universität Osnabrück

Bewerben Sie sich bitte online über das [Bewerbungs-Portal](#) der Universität Osnabrück.

**Ansprechpartnerin:**

**Sandra Calba**

Dezernat 5: Studentische Angelegenheiten

Neuer Graben 27

49074 Osnabrück

Raum: 19/E24

Tel.: +49 541 969-4301

Fax: +49 541 969-4850

[sandra.calba@uni-osnabrueck.de](mailto:sandra.calba@uni-osnabrueck.de)

Die Bewerbung zum Wintersemester ist bis zum **30.09.**, die Bewerbung zum Sommersemester bis zum **31.03.** eines Jahres möglich.

Für eine Einschreibung müssen die im Bewertungsbescheid des **Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung** aufgeführten [Unterrichtsfächer](#) an der Universität Osnabrück eingerichtet sein.

### 2.2. Kenntnisse der deutschen Sprache

Für eine Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst müssen die für die Ausübung des Lehrerberufs erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sein. Aus diesem Grund werden von Lehrkräften, bei deren Muttersprache es sich nicht um die deutsche Sprache handelt, deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf dem **Niveau C1** des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen gefordert.

### **2.3. Unterlagen für eine Online-Bewerbung zum Anpassungslehrgang an der Universität Osnabrück**

- **Bewertungsbescheid des Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg**
- **Ggf. Nachweise zwecks Erfüllung fachbezogener Zugangsvoraussetzungen für die Unterrichtsfächer**
- **Aktueller Nachweis deutscher Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau C1**  
anerkannte Sprachnachweise finden Sie unter:  
<https://www.uni-osnabrueck.de/studieninteressierte/studieninteressierte-aus-dem-ausland/zugangsvoraussetzungen-fuer-internationale-studierende/sprachkenntnisse/>

## **3. Zertifizierung der im Rahmen des niedersächsischen Anpassungslehrgangs absolvierten Studien- und Prüfungs- leistungen an der Universität Osnabrück**

### **3.1. Ansprechpartner für die Planung und Durchführung des Anpassungslehrgangs an der Universität Osnabrück**

Melden Sie sich hierfür bitte spätestens vier Wochen vor Semesterbeginn bei Ihrem Ansprechpartner vom Mehrfächer-Prüfungsamt der Universität Osnabrück.

**Ansprechpartner:**

**Thomas Hölscher**

Dezernat 5: Mehrfächer-Prüfungsamt

Neuer Graben 27

49074 Osnabrück

Raum: 19/312

Tel.: +49 541 969-6010

[thomas.hoelscher@uni-osnabrueck.de](mailto:thomas.hoelscher@uni-osnabrueck.de)